

Anspruch und Wirklichkeit

Erfahrungen mit einem Akkreditierungsverfahren

U. Kutschenreuter¹, G. Käuser², M. Elzer³

Der Beitrag befasst sich mit Erfahrungen bei der Akkreditierung des Studiengangs Physiotherapie, der gemeinsam vom Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg und vom Fachbereich Pflege & Gesundheit der Fachhochschule Fulda durchgeführt wird. Die Autoren möchten keine bildungspolitischen Analysen erstellen, sondern einige kritische Anmerkungen zum Akkreditierungsverfahren als Instrument der Qualitätssicherung von Studiengängen machen und skizzieren, wie weit Anspruch und Wirklichkeit in der täglichen Akkreditierungspraxis derzeit noch auseinander klaffen.

Übersicht

- Der bildungspolitische Anspruch
- Die bildungspolitische Umsetzung
- Der Anspruch der Akkreditierung zur Qualitätssicherung
- Die aktuelle Akkreditierungslandschaft
- Die Planungsphase des Studiengangs Physiotherapie
- Exkurs: Zur Lage der Physiotherapie-Studiengänge
- Die Akkreditierung bei der ZEVA
- Der Antrag
- Resume

Der bildungspolitische Anspruch

Die Inkompatibilität des deutschen Hochschulsystems mit denen des europäischen und anglo-amerikanischen Auslands steht seit langer Zeit in der Kritik; unser Hochschulsystem sei ein schwer steuerbarer, ineffektiver Tanker mit langem Bremsweg. Um dem gegenzusteuern haben 1996 die Regierungschefs von Bund und Ländern eine gemeinsame Erklärung zur „Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland“ verabschiedet. Die Mobilität der Arbeitnehmer kann nicht erst bei der Aufnahme der Berufstätigkeit ansetzen; gerade für stärker anwendungsorientierte Studienabschlüsse sind neue Konzepte, die eine höhere Flexibilität zukünftiger Fachkräfte durch vergleichbare Abschlüsse ermöglichen, nötig.

So soll mit der Einführung gestufter Studiengänge mit Modulstruktur und Creditpointsystem eine bessere Kompatibilität der bisherigen Studienstruktur mit den internationalen Gegebenheiten erreicht werden. Dadurch könnten die deutschen Hochschulen für ausländische Studierende wieder attraktiv werden. Zuletzt erhofft man sich davon eine Verkürzung der viel diskutierten langen Ausbildungszeiten in Deutschland.

Eine zusätzliche Komplikation dieser Inkompatibilität stellt die berufsrechtliche Integration gestufter Studiengänge mit Abschlüssen für geregelte Berufe (z.B. Pflege, Physiotherapie) in die nationalen Gesundheitssysteme dar. Während international die Ausbildung in den Gesundheitsberufen auf der 3. Bildungsebene (Hochschule) stattfindet, ist sie in Deutschland auf der 2. Ebene der beruflichen Bildung (Fachschulen) angesiedelt. Bestrebungen, in Deutschland eine internationale Vergleichbarkeit durch eine akademische Primärqualifizierung herzustellen, verschwinden in einem Bermuda-Dreieck von Interessenskonflikten zwischen der Gesundheits- und der Bildungspolitik, Bundes- und Länder-Kompetenzen mit den dahinterstehenden Berufsverbänden und politischen Parteien.

Umschiffen haben wir in Marburg und Fulda dieses Problem, in dem der Studiengang nur beruferfahrenen Physiotherapeuten vorbehalten bleibt. Da im Ausland die Berufsqualifizierung in Physiotherapie fast ausschließlich über ein Diplom- oder Bachelor-Studium läuft, ist für ausländische Studierende einzig unser Master-Studium von besonderem Interesse. Das Bachelor-Studium hat den Charakter eines Aufbaustudiums auf eine fachschulische Ausbildung.

Die bildungspolitische Umsetzung

Die bildungspolitische Umsetzung

Bislang wurde durch Ländervereinbarungen über Rahmenprüfungsordnungen oder z.B. Approbationsordnungen ein in Deutschland gleichförmiges Hochschulsystem gewährleistet; die Qualität von Lehre, Studium und Studienabschlüssen wurde föderal durch die Hochschulen und die zuständigen Wissenschaftsministerien rechtsaufsichtlich sichergestellt.

Neu ist nun, dass der Staat einen Großteil seiner bisherigen Funktionen an Experten und neu geschaffene unabhängige Institutionen der Akkreditierung abtritt. Man erhofft sich dadurch schnellere, flexible und inhaltlich kompetente Genehmigungsverfahren über die Ländergrenzen hinaus⁴.

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) 1998 konnten deutsche Hochschulen zunächst probe-

weise die international bekannten und anerkannten Hochschulgrade Bachelor und Master (BA/MA) einführen.

Diese neue Studienstruktur bedeutet für die Bachelorstudiengänge die Konzentration auf ein wissenschaftliches Kernfach, wobei eine Erweiterung durch die Vermittlung weiterer wissenschaftlicher oder fachübergreifender Qualifikationen möglich ist. Die Mindeststudienzeiten liegen bei drei, höchstens vier Jahren für den Bachelor und bei ein bis zwei Jahren für die Masterstudiengänge (HRK EntschlieÙung vom 10. November 1997). Sowohl Bachelor als auch Masterabschlüsse sollen als eigenständige, berufsqualifizierende Abschlüsse konzipiert sein.

Als weiteren Kernpunkt sieht das neue Konzept modularisierte Ausbildungseinheiten vor, die im Idealfall frei kombinierbar und international über ein Punktesystem in Inhalt und Umfang vergleichbar sind.

Im Juni 1999 haben 30 europäische, für die wissenschaftliche Bildung (Higher Education) zuständige Minister die „Deklaration von Bologna“ unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, in ihren Ländern ein in Europa kompatibles Hochschulsystem i.o.g. Sinne binnen 10 Jahren einzurichten.

Der Anspruch der Akkreditierung zur Qualitätssicherung

Für die Akkreditierung von Bachelor/Masterstudiengängen wurde zunächst ein länderübergreifender Akkreditierungsrat gebildet (Beschluss der Kultusministerkonferenz, KMK, vom 3. Dezember 1998), der sich aus Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite) zusammensetzt. Seine Aufgabe definiert sich nach eigenen Angaben wie folgt:

– „den Ablauf der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge zu koordinieren und die mit der fachlich-inhaltlichen Prüfung zu beauftragenden Agenturen zeitlich befristet zu akkreditieren.

– zu überwachen, dass die Verfahren der Begutachtung nach nachvollziehbaren fairen Regeln ablaufen.“⁵

Der Akkreditierungsrat übertrug die Durchführung der Akkreditierung an unabhängige Agenturen, die sich nach regionalen oder fachlichen Gesichtspunkten bildeten: die Akkreditierungsagenturen. Hier die Zieldefinition der ZEvA, die eine der ältesten Agenturen mit der größten Erfahrung darstellt: „Ziel der Akkreditierung ist es, in einem objektiven, transparenten und validen Prozess Verfahrenssicherheit und die internationale und nationale Anerkennung der Abschlüsse durch Sicherung der Qualität von Lehre, Studium und Studienabschlüssen zu gewährleisten. Ihre Aufgabe ist es, die Einhaltung fachlicher Mindeststandards sowie die Erfüllung bestimmter Strukturvorgaben zu sichern“⁶

Die aktuelle Akkreditierungslandschaft

Derzeit gibt es sieben vom Akkreditierungsrat akkreditierte Agenturen, die sich zumeist auf die Bewertung bestimmter Fachgebiete spezialisiert haben. Bis zum 12. April 2002 haben diese zusammen mit dem Akkreditierungsrat insgesamt 82 Bachelor-/Master-Studiengänge akkreditiert, 29 Bachelor- und 53 Masterstudiengänge.⁷

Dem steht eine enorme Menge an neu geplanten Studiengängen gegenüber. So wurden im Wintersemester 2001/02 über 1000 Bachelor- und Master-Studiengänge in Deutschland angeboten, für mehr als die Hälfte (545) war nach Angaben der Länderministerien eine Akkreditierung im gleichen Zeitraum geplant.⁸

Das Missverhältnis zwischen „Angebot und Nachfrage“ zeigt nur eines der Probleme, denen eine Hochschule bei der Verwirklichung neuer Studienkonzepte gegenübersteht.

Das System der gestuften Studiengänge und der Akkreditierungsinstitutionen ist immer noch im Aufbau befindlich. In dieser Phase werden auch die Zulassungsvoraussetzungen für neue Konzepte von

den Ländern noch sehr unterschiedlich gehandhabt. So gibt es Bundesländer, die gestufte Studiengänge (zumindest zur Erprobung) auch ohne Akkreditierung zulassen, (wie die o. g. Zahlen belegen), (während andere eine Akkreditierung vor Studienbeginn fordern).

Am Beispiel der Akkreditierung des gemeinsamen Studiengangs Physiotherapie des Fachbereich Pflege & Gesundheit der FH Fulda und des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg sollen weitere Probleme aufgezeigt werden.

Die Planungsphase des Studiengangs Physiotherapie

Einen gemeinsamen Universitäts- und Fachhochschul-Studiengang einzurichten war damals und ist heute noch ein Politikum und bedeutet das Betreten eines unbekannteren Kontinents.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Hochschulen erarbeitete seit 1999 Konzept, Curriculum, Studien- und Prüfungsordnungen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen des zuständigen Ministeriums (HMWK). Der gestufte Studiengang sollte aus einem 6-semesterigen, grundständigen Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science in Physiotherapie“ und einem 3-semesterigen Studium mit Abschluss „Master of Science in Physiotherapie“ bestehen. Konsens war, dass beide Hochschulen in beiden Studienabschnitten unterrichten, wobei die Uni Marburg jeweils zwei Drittel und die FH Fulda jeweils ein Drittel des Unterrichts erbringen. Vereinfacht gesagt steuert Marburg die naturwissenschaftlich-medizinischen Anteile und Fulda die gesundheitswissenschaftlichen bei. Anzumerken sei noch, dass beide beteiligten Fachbereiche dabei auch mit anderen Fachbereichen ihrer Hochschule kooperieren. Rechtlich wurde der Bachelor-Abschnitt der FH Fulda zugeordnet der Master-Abschnitt der Universität Marburg, wobei beide aber eine gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für beide Abschnitte erstellten.

Neben der Stufung in BSc. und MSc. ist zu erwähnen, dass der Studiengang

berufserfahrenen Physiotherapeuten mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung und einer einschlägigen Weiterbildung vorbehalten ist, also nicht primärqualifizierend konzipiert wurde. Ferner sollte er international über Module und Creditpoints vergleichbar sein. Er sollte berufsbegleitend organisiert und studierbar sein, die Prüfungen sollten konsequent studienbegleitend erfolgen.⁹

Die Kosten für diesen Studiengang werden in Marburg überwiegend aus hochschuleigenen Mitteln und in Fulda ausschließlich aus dem Hochschul-Wissenschafts-Programm (HWP) für zunächst drei Jahre sichergestellt.

Das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) steht der Einführung gestufter Studiengänge sehr wohlwollend gegenüber, wobei seine Referenten im Wesentlichen den oben dargestellten Argumentationslinien hinsichtlich der Vorteile der Einführung solcher Studiengänge folgen. Im Hessischen Hochschulgesetz (HHG, Fassung vom 31. Juli 2000) werden gestufte Studiengänge nicht gesondert erwähnt, sie werden damit analog zu den bereits eingeführten Studiengängen (Diplom- und Magister-, Staatsexamensstudiengänge) behandelt.

In Hessen wurde die Erprobungsphase durch einen Erlass des HMWK (5. Mai 2000) (offenbar in Unkenntnis der vorhandenen Infrastrukturen für Akkreditierungen) beendet: Gestufte Studiengänge werden nur *nach* erfolgter Akkreditierung genehmigt. Mit diesem Erlass (zunächst Akkreditierung, dann Genehmigung) des Staatssekretärs schien das seit längerer Zeit laufende, weit fortgeschrittene Planungsverfahren des Studiengangs Physiotherapie mit dem geplanten Start zum Sommersemester 2001 in weite Ferne verschoben zu sein, wenn es nicht in gemeinsamen Anstrengungen der Hochschulen und der Abteilungen des HMWK gelungen wäre, den Staatssekretär zu einer Ausnahme von seinem Erlass zu bewegen.

Die Genehmigung des Staatssekretärs kam dann allerdings so spät, dass der Studiengang erst etwa 14 Tage vor Ende der vorgeschriebenen Bewerbungsfristen (15. Juli 2001) offiziell seinen Start bekannt

geben und für sich werben konnte: Ein Start, den wir uns für einen innovativen Studiengang natürlich anders vorgestellt hatten, insbesondere weil finanzielle Mittel für den Studiengang durch das Hochschul-Wissenschafts-Programm (HWP) bereitstanden.

In diesem Zusammenhang seien nur am Rande die strukturellen Schwierigkeiten innerhalb der Bürokratie der beteiligten Institutionen (verschiedene Abteilungen des Ministeriums, die Verwaltungen zweier Hochschulen, spezifische, institutionelle und gruppenspezifische Konflikte innerhalb der Fachbereiche und Hochschulen), die juristisch noch nicht existente Hochschulzugangs-Verordnung und die lokalpolitischen Einmischungen, die die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen kurzzeitig irritierte, erwähnt.¹⁰

Exkurs: Zur Lage der Physiotherapie-Studiengänge

Im Bereich der Physiotherapie werden zur Zeit von mehreren Hochschulen Bachelor-Studiengänge geplant, einzelne haben ihren Lehrbetrieb bereits aufgenommen. Die Ausbildung zum Physiotherapeuten war in Deutschland – im Gegensatz zum europäischen Ausland – bisher nur an „Fachschulen der besonderen Art“ möglich. In Deutschland besteht deshalb ein seit vielen Jahren von den Physiotherapeuten und ihren Berufsverbänden artikulierter Bedarf nach einer „Akademisierung“ der Ausbildung – eine Entwicklung die für fast alle geregelten Gesundheitsberufe gilt, und die bereits vor einem Jahrzehnt von der Krankenpflege eingeleitet wurde.

Derzeit werden in Deutschland unterschiedliche Wege bei der Einführung von Studiengängen in Physiotherapie verfolgt:

1. Angebot eines ausbildungsintegrierten Studiums oder fachschulische Vorbereitung eines privaten Trägers mit externem Abschluss (Diplom, Bachelor) an einer niederländischen Hochschule (Bsp. Fresenius, Bad Elster) oder 2. eines ausbildungsintegrierten Studiums mit deutschem Bachelor: parallel zur Ausbildung an der Fachschule Kontaktseminare

an der FH, nach drei Jahren staatliche Prüfung als Physiotherapeut, anschließend drei Semester Vollzeitstudium an der FH mit Bachelor-Abschluss; (Bsp. Kooperation von Fachschulen mit der FH-Hildesheim, FH-Kiel oder FH-Osnabrück).

Die Angebote einer Kombination von 3-jähriger Fachschulausbildung und 1,5-jährigem FH-Studium entsprechen nicht den in Europa üblichen Standards von 6 theoretischen Semestern für ein Hochschulstudium. Daher bietet der gemeinsame Studiengang der Fachhochschule Fulda und der Universität Marburg als 3. Variante ein reines Hochschulstudium an, das sich an berufserfahrene Physiotherapeuten richtet. Das Studium ist berufsbegleitend, blockweise, dennoch als Vollzeit-Studium organisiert und bietet die Möglichkeiten des FH-Bachelors und des universitären Master-Abschlusses (erstmalig ab 2005), wobei an Lehre und Prüfungen beide Hochschulen beteiligt sind. Unseres Wissens ist dieses Angebot bisher das einzige in Deutschland, dass einen universitären „Master of Science in Physiotherapie“ vorsieht.

Die Akkreditierung bei der ZEvA

In Anbetracht der kaum entwickelten Infrastruktur für die vielen Akkreditierungsprojekte (7 Agenturen, ca. 500 zu akkreditierende Studiengänge) waren wir froh, Anfang 2001 eine Zusage der ZEvA in Hannover, der mit Akkreditierungen am meisten erfahrenen Agentur zu erhalten, wobei das Akkreditierungsverfahren mit einer Dauer von ca. 6 Monaten in Aussicht gestellt wurde.

Das Verfahren gliedert sich in drei Stufen:

1. Stufe

Antrag der Hochschule an die ZEvA unter Beifügung eines umfangreichen Akkreditierungsberichts; Vorprüfung, Ermittlung der Kosten, Vereinbarung des zeitlichen Ablaufs

2. Stufe

Nach Finanzierung(-szusage) der Hochschule beginnt die Begutachtung mit Prüfung der Unterlagen,

Vorschlag für das Audit-Team und ggf. die Peer-reviewers an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK), die die Gutachter benennt;

Audit, ggf. Peer-review, (Vor-Ort-Begutachtung, Begehung, Anhörung über einen Tag)

Bericht mit Vorschlag für die Empfehlung an die SAK;

Stellungnahme der Hochschule zum Bericht

3. Stufe

Abschlussbericht der Gutachter mit Vorschlag an die SAK mit möglichen Varianten:

- Befristet uneingeschränkte Akkreditierung
- Akkreditierung unter Vorbehalt
- Vorläufige Ablehnung mit Anhörung der Hochschule vor der SAK

Die Akkreditierung erfolgt grundsätzlich befristet, bis nach Abschluss einer Studienkohorte erste Aussagen über den Studienerfolg des Programms möglich sind – in unserem Fall bis 2004 (Bachelor), 2006 (Master).

Der Antrag

Die Hinweise der ZEvA zum Antrag, insbesondere zur Gestaltung des Akkreditierungsberichts, stellen einen Gliederungsvorschlag dar und erwiesen sich nur bedingt als hilfreich.

Der Bericht soll die Institution und das Studienprogramm darstellen. Er soll „Grundlage für eine objektive, transparente und valide Begutachtung, die den Gutachtern Vergleiche ermöglicht“ sein. „... Entscheidend ist die Herstellung einer inneren Konsistenz und Kohärenz des Antrags die durch die grundsätzlichen Fragen geleitet wird“: ¹¹

- Warum soll das neue Studienprogramm eingerichtet werden?
- In welchem institutionellen Umfeld wird das neue Studienprogramm durchgeführt?
- Welche Ausbildungsziele verfolgt es?
- Mit welchen Ressourcen, auf welche Weise und mit welcher Perspektive für die Absolventen wird es umgesetzt?

- Wie wird die Mindestqualität erreicht und gesichert?

Der Antrag besteht aus zwei Hauptabschnitten: Der Darstellung des institutionellen Umfeldes (Hochschule, Fachbereich des Studiengangs) und der Darstellung des Studienprogramms (Begründung, Ziele, Realisierung) und sollte einen Umfang von max. 30 Seiten haben.

Die detaillierten Gliederungspunkte erfordern eine Fülle von Auflistungen (Beschreiben von Bibliotheken, EDV-Arbeitsplätzen und Unterrichtsräumen, Personal etc.), wobei teilweise der Eindruck entsteht, es solle dargelegt werden, dass es die Hochschule als solche überhaupt gibt. Die Hinweise fordern eine Unmenge von „quasi-harten“ Daten ab, deren Eignung zur Beurteilung der Qualität der Lehre in einem neu eingerichteten Studiengang zumindest hinterfragt werden muss. Richtet man sich streng nach den Vorgaben der ZEvA müssen außerdem viele Aspekte mehrfach und an verschiedenen Stellen im Antrag dargelegt werden, was nicht unbedingt zur besseren Lesbarkeit des Werkes führt.

Insbesondere durch die Besonderheiten unseres zu akkreditierenden Studiengangs (Zusammenarbeit zweier unterschiedlicher Hochschulen, Studiengang zur akademischen Qualifizierung berufserfahrener Studierender) erwies sich die Erstellung des Akkreditierungsberichts als sehr aufwendig, sein Nutzen zur Bewertung des Studiengangs wird von den Autoren eher kritisch hinterfragt.

Zur Erstellung des Datenwerkes war die unbürokratische Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Verwaltung, zentraler Einrichtungen und des Fachbereichs notwendig, da viele der geforderten Daten nicht abrufbereit zugänglich sind. In Zukunft werden die Hochschulen das Material für Akkreditierungsverfahren dank der Vorarbeit der ersten Antragsteller leichter bereithalten können.

Unser gemeinsamer Antrag kam auf 40 Seiten nebst 67 Seiten Anhang und wurde Anfang September 2001 bei der ZEvA mit der Zusicherung der Übernahme von ca. DM 28.500,- Kosten für das Verfahren

vorgelegt. Bevor der Antrag bearbeitet wurde, verlangte die ZEvA zusätzlich eine Zusicherung der Kostenübernahme durch den Präsidenten der FH Fulda.

Eine Liste von Gutachtern für die Kommission, von beiden Hochschulen vorgeschlagen, da das Fach Physiotherapie für die ZEvA auch Neuland war; fand in keinem Punkt Berücksichtigung.

Ende November 2001 wurde telefonisch das zeitliche Procedere mit der ZEvA vereinbart: wobei sich herausstellte, dass die ZEvA die Vor-Ort-Begutachtung beider Hochschulen durch die Gutachterkommission durch eine Anhörung bei der ZEvA in Hannover Ende Januar 2002 ersetzen wollte. Das Verfahren sollte als „Cluster-Anhörung“ zusammen mit drei weiteren Antragsstellern, darunter zwei Hochschulen mit einem ausbildungsintegrierten Studiengang in Physiotherapie, durchgeführt werden. Für den Antrag Fulda/Marburg wurde ein halber Tag eingeplant, der sich dann aber auf eine Diskussion von zwei Stunden reduzierte. Angekündigt wurde von der ZEvA ein Fragenkatalog, der trotz mehrfacher Nachfrage erst 7 Tage vor der Anhörung bei den Fachbereichen eintraf. Er bestand aus ca. 50 Fragen/Aspekten einschließlich Auskünften von Studierenden zum Studiengang (Akzeptanzevaluation). Ferner wurde um ein 5-minütiges Video gebeten, das der Kommission einen optischen Eindruck von der Ausstattung und den räumlichen Gegebenheiten vermitteln sollte.

Diese sehr kurzfristig erfolgte offizielle Einladung und der umfangreiche Fragenkanon sowie die euphemistische „Cluster-Anhörung“ (anstelle der individuellen Begehung) wurde von den Antragstellern als Massenabfertigung und Entwertung des Verfahrens empfunden. Insgesamt ist die organisatorische Betreuung der Antragsteller noch sehr verbesserungsbedürftig. Selbst der Videoapparat im ehrwürdigen Senatssitzungssaal der Uni Hannover zur Vorführung der 5-Minuten-Präsentation der Fachbereiche funktionierte erst, nachdem ein Techniker sich seiner annahm. Die Gutachterkommission bestand aus Vertretern verschiedener Disziplinen, u.a. der Sporttherapie, des Berufsverbandes der Phy-

siotherapeuten und eines bisher nicht akkreditierten ausbildungsintegrierten Studiengangs Physiotherapie. Zumindest dieser Gutachter steht in direkter Konkurrenz zum Studiengang der Antragsteller, was neben den berechtigten kritischen Fragen auch an den affektiven Zwischentönen abzulesen war.

Beide Hochschulen waren personell umfangreich vertreten: Marburg: Präsident, Studiendekan Medizin, zwei Studiengangsleiter (Orthopädie, Physiotherapie), ein Referent des Studiendekanats Medizin; Fulda: Vizepräsidentin, Dekanin, Studiendekan, Student.

Trotz der eher ungünstigen Rahmenbedingungen wurde die inhaltlich kritische Diskussion als hilfreich und klärend empfunden, den Sinn und die Praktikabilität einschließlich der schwachen Stellen (z.B. zum Creditsystem) zu erörtern. Wir versprachen uns vom Gutachten richtungsweisende Kritiken für die Reform des erstellten Curriculums Physiotherapie. Vereinbart wurde eine Antwort der ZEvA für Mitte März 2002.

In einem Telefonat mit der ZEvA wurde eine Antwort „nach Ostern“ avisiert; dabei wurde uns eine Tendenz („*Akkreditierung unter Auflagen*“) mitgeteilt, was wohl der überwiegenden Praxis und unserer eigenen Einschätzung des Akkreditierungsablaufs entspricht; in einem erneuten Telefonat wurde ein Abschlussbericht dann – wegen personeller Schwierigkeiten – für Juni 2002 angekündigt.

Seit der Erstanfrage bei der ZEvA ist nun ein Jahr vergangen; der Antrag wurde Anfang September 2001 eingereicht. Es ist zu vermuten, dass das offizielle Akkreditierungsverfahren somit gut 9 Monate dauert – für ca. 15.000 € mit einer „TÜV“-Plakette für 3 bis 4,5 Jahre.

Resume

Nach dieser Erfahrung sehen sich die Autoren sehr ernüchert und hegen Zweifel am Anspruch und der Wirklichkeit von Akkreditierungsverfahren zumindest im Jahre 2001/02.

Dringenden Verbesserungsbedarf sehen wir insbesondere

- bei der Reduktion der Datenanforderung durch die Akkreditierungsagentur auf solche Unterlagen, die tatsächlich Aussagen zu den Zielen der Akkreditierung erlauben;
- bei der klaren Definition von Beurteilungskriterien für Gutachter und Hochschulen,
- bei der Gutachterausswahl und schließlich
- bei der organisatorischen Betreuung der Antragsteller durch die Akkreditierungsagentur.

Auch die finanziellen Aspekte der Akkreditierung bedürfen der Überprüfung: der von der Agentur in Rechnung gestellte Preis betraf eigentlich eine zweitägige Vor-Ort-Begutachtung und wurde u.a. mit den dabei entstehenden Gutachterkosten begründet. Durchgeführt wurde dann allerdings nur die oben beschriebene „Cluster-Anhörung“.

Nicht verhehlen wollen wir als Praktiker in der Arbeit der Studiengangs-Definition und -Betreuung, dass die angekündigte regelmäßige Erneuerung der Akkreditierung uns mit Schaudern erfüllt. Wir sehen hier die Gefahr, dass die Akkreditierung, die eigentlich eine inhaltliche Aufgabe darstellt, entweder zu einer bürokratischen Maßnahme verkommt oder aber – insbesondere bei Fachbereichen mit mehreren Studiengängen – zu einer dauernden „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ wird, die dann erhebliche Ressourcen bindet und Finanzen verschlingt. Der Fachbereich Pflege & Gesundheit (Fulda) wird in den nächsten Jahren für sein Studiengangsangebot schätzungsweise ca. 25 bis 30 % seines Haushaltes für Akkreditierungskosten aufbringen müssen! Eine Schätzung der benötigten Ressourcen zur Erstellung der Berichte (und Umsetzung der Forderungen und Hinweise im Gutachten) ist darin noch nicht einmal enthalten. Dies sind Mittel, die für die tatsächliche Verbesserung des Unterrichts dann fehlen! Die Akkreditierung muss ihren tatsächlichen Nutzen noch beweisen und darf keinesfalls „zu einer neuen Möglichkeit für Gutachter verkommen, Gutachten zu erstellen“ wie es der Vizepräsident einer hessischen Hochschule einmal formuliert hat.

Nichtsdestoweniger denken wir, dass der eingeschlagene Weg in der Hochschulpolitik der richtige ist – trotz aller Ambivalenz. Nur sollte die Infrastruktur (Agenturen) bereitgestellt und einer besseren Qualitätssicherung und Kosten/Nutzen-Analyse unterzogen werden, statt politische und administrative Vorgaben zu machen, die an der Realität vorbeigehen. Die ZEvA versucht u. E. derzeit, in diesem Engpass mit Kompromissen eine Versorgung in der bundesrepublikanischen Akkreditierungslandschaft sicherzustellen – allerdings um den Preis einer geringen Qualität und für einen hohen Preis in •.

Es ist zu hoffen, dass sich diese Probleme durch die Zertifizierung von weiteren fachlich kompetenten Agenturen entzerren lassen.

Anmerkungen

¹ Dr. Ursula Kutschenreuter, Referentin, Studiendekanat, FB Medizin, Philipps-Universität Marburg, email: kutschen@med.uni-marburg.de

² Dr. Gerd Käuser, Referent, Studiendekanat, FB Medizin, Philipps-Universität Marburg, email: kaeuser@med.uni-marburg.de

³ Prof. Dr. med. Matthias Elzer, Studiendekan und Studiengangsleiter Physiotherapie, FB Pflege & Gesundheit, Fachhochschule Fulda, email: matthias.elzer@pg.fh-fulda.de

⁴ Neue Studiengänge und Akkreditierung. Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Bonn, 1999.

⁵ Homepage des Akkreditierungsrats, Stand Mai 2002

⁶ aus den Richtlinien der ZEvA, Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen, (Hannover).

⁷ Homepage des Akkreditierungsrats, Stand Mai 2002

⁸ Institut für Hochschulforschung (HoF) Wittenberg, Übersicht, Stand September 2001

⁹ Die inhaltlichen Details können über www.fh-fulda.de eingesehen werden.

¹⁰ Alleine diese institutionellen Konfliktverfahren böten Stoff für einen unterhaltsamen Beitrag

¹¹ aus den Richtlinien der ZEvA, Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen, Hannover.